

Immobilienverband Deutschland IVD
Verband der Immobilienberater, Makler,
Verwalter und Sachverständigen
Region Süd e.V.
Geschäftsstelle München und Presseabteilung:
Gabelsbergerstr. 36, 80333 München
Geschäftsstelle Stuttgart:
Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart
www.ivd-sued.net

Pressemeldung **PN 125/16.11.2026**

IVD-Institut beleuchtete in seinem Online-Kongress Anpassungsmöglichkeiten bei Verwaltervergütungen und aktuelle BGH-Rechtsprechung

Immobilienverwaltungen stehen vor zunehmend höheren Anforderungen und komplexen Rechtsfragen. Dazu zählt auch die aktuelle BGH-Entscheidung zur Vermittlungsprovision für Verwalter. In seinem Verwaltervergütungskongress am 13.11.2026 erklärte das IVD-Institut, welche Vergütungsmodelle sich bewähren, wo Anpassungsbedarf besteht und wie Leistungen angemessen gegenüber Kunden positioniert werden können.

Prof. Dr. Marco Wölfle, Dekan der Fakultät Leadership and Management Center for Real Estate Studies (CRES) an der Steinbeis-Hochschule, präsentierte den Teilnehmern die zentralen Ergebnisse der aktuellen Verwalterentgeltstudie. In diesem Zusammenhang erklärte der Marktexperte, was hieraus für Vergütungssysteme und zur Optimierung der Vergütungsstruktur abgeleitet werden kann und welche Umsteuermöglichkeiten es angesichts der neuen BGH-Entscheidung gibt.

Dr. Claas Kießling, Geschäftsführer bei der Wentzel Dr. Immobilienmanagement GmbH in Hamburg, stellte einige erfolgreiche Vergütungs- und Ertragsstrategien aus der Praxis vor, die gerade für moderne Immobilienverwalter relevant sind.

Das Smart Deal System des IVD eröffnet neue Möglichkeiten für Gemeinschaftsgeschäfte zwischen Verwaltern und Maklern. Wie diese in der Praxis genutzt werden können, erläuterte Carsten Kögel, Customer Success Manager Smart Deal System.

Rechtsanwalt Nico Bergerhoff aus Freiburg beantwortete zentrale Rechtsfragen rund um die Verwaltervergütung. Thematisiert wurden unter anderem Anpassungen bei Vergütung und Sonderleistungen sowie die für die Branche wichtige BGH-Entscheidung: Miet- und Sondereigentumsverwalter dürfen für Wohnungen aus ihrem eigenen Verwaltungsbestand keine Vermittlungsprovision mehr verlangen.

Der Vorsitzender des IVD-Bundesfachausschusses Verwalter sowie Geschäftsführer bei der DOMUS Hausverwaltung GmbH in Leipzig, Prof. Rainer Hummelsheim, beschäftigte sich vor dem Hintergrund des BGH-Urteils mit gängigen Vergütungsmodellen in der Verwalterpraxis. Gezeigt wurde hierbei unter anderem, welche

unterschiedlichen Modelle es gibt, wie man sich strukturiert, wie man die Vergütung im Zeitablauf anpasst und vor allem, wie man sie gegenüber potenziellen Verwaltungskunden aushandelt.

Die Referenten beantworteten in einer großen Diskussionsrunde gerne offene Fragen rund um die Verwaltervergütung.

Pressekontakt
Prof. Dr. Stephan Kippes
IVD-Institut - Gesellschaft für Immobilienmarktforschung und Berufsbildung mbH

Tel: 089 / 29 08 20 13
E-Mail: presse@ivd-sued.net
Website: www.ivd-sued.net

Folgen Sie uns gerne auf Facebook und Instagram